



Nutzungsregeln für das WLAN

der Kantonsschule Wattwil

Die Kantonsschule Wattwil unterhält ein WLAN, das von den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Wattwil benutzt werden kann. Der Zugang auf einem privaten Gerät erfolgt mit dem persönlichen Login der Schülerinnen und Schüler für das Schulnetz.

1. An Personen, die nicht die Kantonsschule Wattwil besuchen, dürfen die persönlichen Zugangsdaten nicht weitergegeben werden.
Mit Austritt aus der Kantonsschule erlischt die Berechtigung zum WLAN-und Schulnetz-Zugang.
2. Das WLAN darf nur für schulische Zwecke verwendet werden. Musik, Bilder oder andere Dateien, Programme, Filme, Fernsehsendungen für den privaten Gebrauch dürfen nicht über das Schulnetz heruntergeladen werden.
3. Auf dem privaten Computer muss ein geeignetes, stets aktualisiertes Virenschutzprogramm eingesetzt werden. Der Benutzer ist selbst dafür besorgt und verantwortlich, dass die eigenen Datenträger virenfrei sind.
4. Bei allen Programmen (inkl. Betriebssystem) müssen alle empfohlenen Updates in eigener Verantwortung vorgenommen werden.
5. Es ist verboten, über das WLAN Web-Inhalte zu konsultieren, zu speichern oder zu verteilen, welche die Würde des Menschen verletzen, verbotenen pornografischen Charakter (Art. 197 StGB) haben, zu Rassenhass (Art. 261bis StGB) aufrufen oder Kriminalität und Gewalt verherrlichen.
6. Jede missbräuchliche Nutzung des WLAN ist verboten. Darunter fallen insbesondere:
 - Kommerzielle Nutzung des WLAN-Zuganges
 - Unberechtigter Zugriff auf Daten und Programme sowie auf Informationen und Ressourcen anderer Nutzerinnen oder Nutzer
 - Vernichtung von Daten und Programmen, d. h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzerinnen oder Nutzer, insbesondere durch Verbreitung von Computerviren
 - Netzbehinderung, d. h. Behinderung und/oder Störung des Netzbetriebes oder anderer WLAN-Nutzerinnen oder -Nutzer, z. B. durch ungesichertes Experimentieren im Netz, etwa durch Versuche zum "Knacken" von Passwörtern, nicht angekündigte und/oder unbegründete massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzerinnen oder Nutzer bzw. Dritter
7. Ebenso verboten sind mutwillige Angriffe auf die Systemsicherheit sowie die Durchführung oder Unterstützung von Vandalenakten.
8. Die Kantonsschule Wattwil übernimmt keine Haftung für Diebstahl von Geräten sowie Schäden an privaten Rechnern (Hard- und Software, sowie Datenverlust), die innerhalb der Räume der Kantonsschule Wattwil entstehen.

Allgemeine Hinweise:

1. Das WLAN (auch verschlüsselte Aktivität) wird überwacht. Es werden Logfiles über die Netzbenutzung erstellt.
2. Diese protokollierten Netzaktivitäten werden bei einem begründeten Verdacht einer Missachtung der Regeln herangezogen.
3. Private Geräte dürfen in keinem Fall über ein Netzkabel mit dem Schulnetz verbunden werden.

Massnahmen bei Nichtbeachtung:

1. Bei Verstössen gegen die Verhaltensrichtlinien wird die Schulleitung informiert. Sie entscheidet über die Disziplinar massnahmen.
2. Beschädigungen, welche auf unsachgemässe Benutzung der schuleigenen Anlagen zurückgehen, werden den Verursachern mit dem branchenüblichen Stundenansatz in Rechnung gestellt.